



3. Löschwasserrückhaltung

Eine Löschwasserrückhaltung ist nicht erforderlich

3.1 Das erforderliche Löschwasser-Rückhaltevolumen beträgt	m ³
Die Berechnung ergibt sich aus:	
<input type="checkbox"/> Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRI)	
<input type="checkbox"/> Sonstige Berechnungsgrundlagen (z. B. als Erkenntnisquelle VdS 2557)	
Eine nachvollziehbare Berechnung ist enthalten	Anlage

3.2 Eine detaillierte Beschreibung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen (Auffangräume, Löschwasserschotts, Kanalabsperungen etc.) unter wasserrechtlichen Gesichtspunkten enthält	Anlage
Eine zeichnerische Darstellung enthält	Anlage
Das tatsächliche Löschwasser-Rückhaltevolumen für den o.a. Bereich beträgt	m ³

Bemerkungen (z. B. bei mehreren separaten Rückhaltevolumina)